

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.123 sowie der 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel soll auf dem Grundstück Zum Jadebusen 79 eine Wohnung zugelassen werden. Für diese Fläche ist nach dem aktuell gültigen Bebauungsplan ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt, in dem Wohnen nicht zulässig ist.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Auslegungsverfahren wurde in der Zeit vom 16.03.2021 bis 16.04.2021 durchgeführt. In dieser Zeit wurden auch alle Planunterlagen öffentlich ausgelegt, d.h. die Planunterlagen waren auf der Internetseite der Stadt Varel eingestellt und konnten auch im Rathaus II eingesehen werden.

Die Inhalte der Planung, die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge werden in der Sitzung vorgestellt und sind in der Anlage aufgeführt.